

Reich belehrt legt der Leser den wiederum durch ein Register erschlossenen Band aus der Hand. Dieser darf vielfältiger Benutzung gewiß sein; denn neben den Fachhistorikern werden auch Vertreter der Kunst-, Literatur-, Liturgie- und Kirchengeschichte aus ihm Nutzen ziehen können.

Marburg

Kurt-Ulrich Jäschke

Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern. Herausgegeben von Josef Fleckenstein und Karl Schmid. Freiburg i. Br. (Herder) 1968. VIII, 587 S., 1 Bild, 2 Taf., 4 Karten, geb. DM 80.-.

Diese Festschrift für den bedeutenden, nunmehr am Deutschen Historischen Institut in Rom so erfolgreich wirkenden Mediävisten Gerd Tellenbach unterscheidet sich in ihrer Thematik äußerst vorteilhaft von so mancher Festgabe der vergangenen Jahre, in der polyhistorische Breite präferiert wird, ohne daß in den meisten Fällen mehr als ein Sammelsurium disparater Themen herausspringt, das dann mühsam genug durch einen volltönenden Titel zusammengehalten werden muß. Anders im vorliegenden Falle. Mit wenigen erklärlichen Ausnahmen bleiben die Beiträge dieses stattlichen Bandes in jenem Bereich, dem auch die mediävistische Lebensarbeit des Jubilars gewidmet ist, nämlich in dem thematischen Spannungsfeld Adel und Kirche.

Es würde zu weit führen, alle Aufsätze auch nur annähernd charakterisieren zu wollen, dies liefe auf eine bloße Aufzählung der einzelnen Themen hinaus.<sup>1</sup> Vielmehr soll an dieser Stelle nur auf einige thematische und methodische Dinge hingewiesen werden, die gewissermaßen als Fortsetzungen von Tellenbachs eigener Arbeit anzusehen sind. So untersucht *Rolf Sprandel* die „Grundbesitz- und Verfassungsverhältnisse in einer merowingischen Landschaft“ (S. 26–51), nämlich in der *Civitas Le Mans*, und kann durch behutsame Analyse den Übergang von spätrömischer Latifundienwirtschaft mit ihrer regionalen Herrschaftsstruktur zur bischöflichen und Adels- bzw. Königsherrschaft in diesem Bereich aufzeigen. Es ist dies ein dankenswerter Beitrag zu der erstmals von Alfons Dopsch aufgeworfenen Problematik, inwiefern die frän-

<sup>1</sup> Weitere Aufsätze der Festschrift:

Friedrich Maurer, Über Adel und edel in altdeutscher Dichtung (S. 1–5);

Josef Funkenstein, Uction of the Ruler (S. 6–14);

Joseph Vogt, Synesios gegen Andronikos: der philosophische Bischof in der Krisis (S. 15–25);

Cinzio Violante, Nobilità e chiesa in Pisa durante i secoli XI e XII: il monastero di S. Matteo (Prime ricerche) (S. 259–279);

Percy Ernst Schramm, Böhmen und das Regnum: Die Verleihungen der Königswürde an die Herzöge von Böhmen (1085/86, 1158, 1198/1203) (S. 346–364);

Reinhard Elze, Eine Kaiserkrönung um 1200 (S. 365–373);

Helmut Maurer, Palatio Constantiense. Bischofspfalz und Königspfalz im hochmittelalterlichen Konstanz (S. 374–388);

Hermann Heimpel, Stadtadel und Gelehrsamkeit. Die Vener von Schwäbisch Gmünd und Straßburg 1162–1447 (S. 417–435);

Wolfgang Hagemann, Herzog Rainald von Spoleto und die Marken in den Jahren 1228/1229 (S. 436–457);

Dietrich Lohrmann, Berard von Neapel, ein päpstlicher Notar und Vertrauter Karls von Anjou (S. 477–498);

Eugen Hillenbrand, Kurie und Generalkapitel des Predigerordens unter Johannes XXII. (1316 bis 1334) (S. 499–515);

Hermann Diener, Enea Silvio Piccolominis Weg von Basel nach Rom (S. 516–533);

Otto Herding, Die deutsche Gestalt der *Institutio Principis Christiani* des Erasmus. Leo Jud und Spalatin (S. 534–551);

Clemens Bauer, Rigoristische Tendenzen in der katholischen Wirtschaftsethik unter dem Einfluß der Gegenreformation (S. 552–580); es folgt abschließend ein Verzeichnis der Schriften von Gerd Tellenbach (S. 581–587).



kische Grundherrschaft in der spätantiken Sozial- und Agrarverfassung vorgebildet war. *Eduard Hlawitschka* widerlegt in einer umsichtigen und gut fundierten besitzgeschichtlich-genealogischen Untersuchung die These K. A. Eckardts von der merowingischen Abstammung der Karolinger (S. 66–91).

*Joachim Wollasch* lenkt in einer eindringlichen Studie die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, wie sehr seit P. Stephan IX. und der lothringischen Reformbewegung monastische Kräfte den päpstlichen Stuhl besetzen oder entscheidend beeinflussen und wie stark mit der Wahl P. Nikolaus II. Cluny an Einfluß in Rom gewinnt (S. 205–220). *Josef Fleckenstein* untersucht das Verhältnis K. Heinrichs IV. zum deutschen Episkopat und vermag überzeugend klarzumachen, daß sich der Salier durch eine rücksichtslose, nur den königlichen Interessen dienende Personalpolitik bei der Besetzung der Bistümer schon Jahre vor Worms einen Großteil „des deutschen Episkopats entfremdet“ hatte. Es gehört zur Tragik dieses Herrschers, daß seine positivere Bistumspolitik seit 1080 ihm letztlich nicht mehr zur erfolgreichen Festigung seiner Königsherrschaft verhelfen konnte (S. 221–236). *Hansmartin Schwarzmaier* behandelt in leider recht dürftiger Form „Das Kloster S. Benedetto di Polirone in seiner cluniazensischen Umwelt“ (S. 280–294), *Wilhelm Kurze* sucht eine Inschrift der Kirche der toskanischen Reichsabtei S. Antimo für deren Gründungs- und Baugeschichte (nach 1117) fruchtbar zu machen (S. 295–306) und *Hagen Keller* sieht in der Vita sancti Haimeradi des Hersfelder Mönchs Ekkebert (1072/90) ein bewußtes, von den Gedanken der Kirchenreform gespeistes Gegenbild gegen den bisher dominierenden „Adelsheiligen“ (S. 307–324). *Karl Schmid* (S. 389–416) exemplifiziert seine genealogisch-geistesgeschichtliche Methodik, die er am Familienbewußtsein des mittelalterlichen Adels entwickelt hat, eindrucksvoll an einem der bedeutendsten Geschlechter der deutschen Geschichte, nämlich an den Welfen und ihrem Selbstverständnis. Er vermag die enge Wechselwirkung zwischen diesem Selbstverständnis und seinen chronikalischen und bildlichen Manifestationen aufzuzeigen. (Eine wertvolle Ergänzung bietet O. G. Oexles Aufsatz „Die «sächsische Welfenquelle» als Zeugin welfischer Hausüberlieferung“, DA 24/2, 1968, S. 435 ff.). Freilich wird man sich fragen müssen, ob mit dem Terminus „Selbstverständnis“ die behandelten Phänomene in jedem Falle hinreichend erfaßt werden können, denn was S. selbst (S. 396) an der Historia Welforum aufgefallen ist, nämlich ein ausgesprochen spielerisch-wissenschaftliches (besser pseudowissenschaftliches) Verhältnis des Verfassers zur Herkunft des welfischen Geschlechtes, gemahnt weniger an einen echten Niederschlag welfischen Familienbewußtseins, sondern erinnert eher an gelehrte Gedankenspielererei aus einer Klosterzelle. Diese Art von „Genealogie“ ist m. E. gar nicht so weit entfernt von den Fürstenstammbäumen der Humanisten, man denke etwa an den berühmten Stammbaum der Habsburger. Es wird daher stets bis zu einem gewissen Grade problematisch bleiben, von der monastischen Aufzeichnung den Schluß auf das letztlich illiterat gebliebene genealogische Bewußtsein der Welfen zu wagen. Hier ist und bleibt m. E. ein „missing link“. *Ludwig Buisson* untersucht, ausgehend von der römischen Tradition, „Exempla und Tradition bei Innozenz III.“, wobei sich dieser Papst in seiner vorsorgenden Interpretationskunst und Dialektik sowohl als Rechtsdenker von hohen Graden wie auch als Politiker von Format erweist, vor allem wenn es um die Kompetenzen des Hl. Stuhls geht (S. 458–476).

Neben den Arbeiten seiner Schüler sind noch einige wichtige Studien von Kollegen zu erwähnen. So etwa *Eugen Ewigs* subtile „Beobachtungen zu den Klosterprivilegien des 7. und frühen 8. Jahrhunderts“ (S. 52–65), die den Nachweis erbringen, daß seit dem 8. Jahrhundert die „große Freiheit“ der klösterlichen Immunitätsprivilegien schrittweise zugunsten des Diözesanbischofs abgebaut wird, daß die Pirminklöster hiervon eine gewisse Ausnahme machen, aber seit Chrodegang von Metz die Integration der Klöster in den Diözesanverband durch „mundeburdium“ und „defensio“ endgültig in die Wege geleitet wurde. *Karl Hauck* vermag in einer umfassenden gedankenreichen Studie mit Hilfe bisher übersehener Tatbestände Paderborn als Zentrum von Karls Sachsenmission (777) nachzuweisen (S. 92–140), und *Oskar Köhler* gibt einen Forschungsbericht über die Ottonische Reichskirche (S. 141–204). *Léopold Génicot* erhellt unter Zuhilfenahme statistischen Materials die enge Verbindung von Adel und Prälatenstand der Lütticher Diözese während des Hochmittelalters und kann



dieses – etwa im Vergleich zu England – nicht ganz selbstverständliche Phänomen aus den politischen Gegebenheiten hinreichend begründen (S. 237–258). *Herbert Grundmann* behandelt in seinem interessanten Beitrag „Adelsbekehrungen im Hochmittelalter“ (S. 325–345). Er zeigt, wie immer wieder Fürsten und Adelige durch einen persönlichen Entschluß, für den man keine „religiöse Bewegung“ als treibendes Motiv in Anspruch nehmen muß, als *conversi* oder *nutriti* in ein Kloster eintraten, vielfach jedoch daselbst ein Außenseiterdasein führten oder gar dem Eremitenleben zustrebten. Mit Recht bemerkt Grundmann am Schluß seines Beitrages, „daß das Verhältnis des Adels zur Religion, zum Christentum, zu Kirche und Kloster problematischer und spannungsreicher war oder werden konnte als es der gelehrten Forschung zunächst erscheinen mag.“ – Eine sehr beherzigenswerte Feststellung!

Zusammen mit den übrigen, hier nicht behandelten Aufsätzen<sup>1</sup> ermöglicht diese Festschrift durch ihre thematische Geschlossenheit einen trefflichen Einstieg in zentrale Fragen der mittelalterlichen Geschichte und führt mit zahlreichen ihrer Arbeiten die Forschungen über Adel und Kirche weiter, ein Fazit zu dem man den Jubilar dankbar beglückwünschen darf!

Saarbrücken

Friedrich Prinz

Harald Zimmermann: Papstabsetzungen des Mittelalters. Graz/Wien/Köln (Herm. Böhlau Nachf.) 1968. X, 295 S., kart. ö. S. 296.–

Das vorliegende Buch bietet zugleich weniger und mehr, als der Titel verspricht. Weniger: weil der untersuchte Zeitraum nicht das ganze Mittelalter, sondern bloß die 3 Jahrhunderte von etwa 750 bis 1050 umfaßt (nicht eingerechnet einen Anhang über das Konstanzer Konzil); und mehr: weil das Thema der Papstabsetzungen weit überschritten wird. Da die Aberkennung der päpstlichen Würde meistens mit unrechtmäßigem Amtsantritt begründet wurde, hat Z. auch die Papstwahlen behandelt und außerdem alle Machtkämpfe um den päpstlichen Thron in die Darstellung einbezogen, selbst wenn von Rechtsentscheidungen dabei nichts verlautet. Auf weite Strecken, und zumal für das 10. Jahrhundert, schreibt er daher eine halbe Geschichte des Papsttums. Das aber fordert den Vergleich mit den einschlägigen Abschnitten in Hallers großem Werk heraus. Freilich, das dürftige, gelegentlich sogar fehlerhafte Deutsch sticht von dem kraftvollen Stil des Altmeisters ab. Das souveräne Urteil wird dadurch getrübt, und stellenweise mangelt es auch an sicherer Quellenbeherrschung. So erscheint die Behauptung kühn, daß der Schriftsteller *Auxilius* nur unter einem Pseudonym bekannt sei (S. 66), und *Vulgarius* spricht nicht von einem *conciliabulum* in Rom (ebd. Anm. 76), sondern *pene nos* (also in Neapel? – s. Dümmler, *Auxilius* und *Vulgarius* S. 117). Zu dem Vorwurf, Leo VIII. sei *curialis ac neophitus et periurus* gewesen, sollte K. Jordan, *Die Entstehung der römischen Kurie* S. 21 (bzw. 111) verglichen werden. Die Gegner Johannes' XIII. in einer römischen Volkspartei zu suchen (S. 96), dürfte kaum angehen; selbst Koelmel, auf den sich Z. hier stützt, schreibt: „die Drahtzieher sind die beteiligten Adelige“ (HJb. 55, 523), und die Quellen, wie etwa der Continuator Reginonis, bestätigen es ganz eindeutig. Daß dieser Papst mit „capuanischen Truppen“ nach Rom zurückgekehrt sei (S. 97), ist ein Märchen, das Pratilli in seiner gefälschten Capuaner Chronik aufgebracht hat. Woher weiß Z. wohl, daß die *Vita Meinweri* auf dem Chron. Venetum des Johannes Diaconus fußt (S. 107)? Aus dem Brief eines Unbekannten in Gerberts Sammlung (Nr. 220) wird gefolgert, Johannes XVI. habe sich 997 bereit erklärt, „alle an ihn gestellten [kaiserlichen] Forderungen zu erfüllen“ (S. 109); in der Quelle heißt es unbestimmt genug: *Joannes Graecus, quod nobis placuerit, se facturum pollicetur*. Zuviel Kredit gewährt Z. jenen Zeugnissen, in denen davon die Rede ist, daß dieser oder jener Papst sein Amt nicht freiwillig angetreten habe; so hätte die Behauptung des Kardinals Beno, die hohe Würde sei Sylvester III. aufgezwungen worden, keinerlei Beachtung finden dürfen (S. 121). Petrus Damiani hat Clemens II. aufgefordert, schärfer gegen unredliche Bischöfe vorzugehen (ep. I 3); allein daraus macht Z. die „Enttäuschung der Reformkreise über Clemens II.“ (S.